

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 28.01.2016

<b>TOP 2</b>	<b>Bauanträge und -voranfragen</b>
--------------	------------------------------------

<b>TOP 2.1</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Fl.Nr. 3630/46, Am Solzbach 31, Gemarkung Bad Neustadt; BV-Nr. 111/2015</b>
----------------	---

#### **Beschluss:**

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gartenstadt West“ in einem WA-Gebiet.

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses in einer Größe von 12,1 m x 7,3 m auf einer westlich abgegrenzten Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 3630/46 (Am Solzbach 33).

Nach Durchsicht der eingereichten Planunterlagen bleibt festzustellen, dass das geplante Vorhaben in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht:

1. Das geplante Einfamilienwohnhaus überschreitet die im Bebauungsplan vorgegebene südliche und östliche Baugrenze.
2. Die vorgegebene Hauptfirstrichtung wurde um 90° von West-Ostrichtung in Nord-Südrichtung gedreht.
3. Der Bebauungsplan schreibt für das betreffende Grundstück eine Dachneigung von 27° - 32° vor. Geplant ist eine Dachneigung von etwa 45°.
4. Am Wohnhaus ist an der Südseite ein Anbau mit einem flachgeneigten Pultdach vorgesehen. Der Bebauungsplan setzt als Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 27° - 32° fest.

Da die genannten Abweichungen im Hinblick auf die vorhandene Nachbarbebauung in städtebaulicher Hinsicht durchaus vertretbar sind, stimmt die Stadt der Erteilung einer Befreiung von den diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Für das geplante Bauvorhaben ist ein Abwasseranschluss vorhanden. Die Lage und Anschlusshöhe ist beim Abwasserverband Saale-Lauer zu erfragen. Gegen Rückstau hat sich der Eigentümer selbst zu schützen. Der Hauskontrollschacht ist im Bereich der Grundstücksgrenze anzuordnen.

Es muss ein Wasser-Hausanschluss für das neu zu bildende Grundstück auf Kosten der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hergestellt werden. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist die Wasserversorgung daher nochmals detailliert mit den Stadtwerken Bad Neustadt abzustimmen.

Folgende Punkte sind bei der Baueingabeplanung zu berücksichtigen:

1. Die Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen ist nachzuweisen.
2. Das geplante Wohnhaus darf max. 2 Vollgeschosse aufweisen.
3. Der Stellplatznachweis ist zu führen.
4. Ein mit dem Abwasserverband Saale-Lauer abgestimmter Entwässerungsplan ist vorzulegen.
5. Der Anschluss an die städtische Wasserversorgung ist vorab mit den Stadtwerken abzustimmen.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Antrag auf Vorbescheid wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

**Abstimmungsergebnis: 22 : 0**

<b>TOP 3</b>	<b>6. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Berliner Straße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2113, Münchener Straße/Wagstadter Straße: Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken</b>
--------------	--

**1. Landkreis Rhön-Grabfeld, Kreisbrandrat Stefan Schmöger,  
Stellungnahme vom 15.12.2015**

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 22 : 0**

**2. Landkreis Rhön-Grabfeld, Gartenkultur Herr Hansul,  
Stellungnahme vom 22.12.2015:**

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.  
Neben den standortheimischen und heimischen werden auch eingeführte, fremdländische Baumarten und Gartenziersträucher zugelassen.

Im Weiteren werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

Je 1.000 qm Grundstücksfläche sind 15 Sträucher zu pflanzen.

Die Mindestpflanzqualität für Laubbäume wird festgesetzt auf „Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm“.

Die Mindestpflanzqualität für Sträucher wird festgesetzt auf „verpflanzte Sträucher, 4-5 Triebe, 60-100 cm hoch“.

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

**3. Abwasserverband Saale-Lauer, Stellungnahme vom 02.12.2015:**

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sie werden an den Bauherrn zur Beachtung im Bauantragsverfahren weiter gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

**4. Vermessungsamt Bad Kissingen, Außenstelle Bad Neustadt,  
Stellungnahme vom 28.12.2015:**

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle in der Verwaltung zur Beachtung weiter gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

<b>TOP 4</b>	<b>6. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Berliner Straße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2113, Münchener Straße/Wagstadter Straße: Satzungsbeschluss</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 12.05.2015 (GVBl. S. 82) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Berliner Straße“, Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2113, Münchener Straße/Wagstadter Straße, Gemarkung Bad Neustadt und die Begründung, beide in der Fassung vom 28.01.2016, sind beschlossen.

**§ 2**

Der geänderte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Spielplatz Ostlandstraße: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung mit Vorstellung des Vorhabens</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung des Spielplatzes in der Ostlandstraße mit einem neuen Spielgerät. Die Gesamtkosten der Erneuerung (Lieferung und Aufbau des Spielgerätes) belaufen sich auf ca. 60.000,00 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Zuschuss zum Budgetplan 2016 der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einen Gesellschafter-Zuschuss an die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH in Höhe von 363.000,00 Euro (HhSt. 7901.7160).

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Zuschuss an den Stadtmarketing NES e. V.</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einen Zuschuss in Höhe von 79.000,00 Euro (HhSt: 7901.7180) an den Stadtmarketing NES e. V..

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**